

## Richtlinien über die Verteilung und Verwendung des Stadtteilbudgets

Im Zuge des Haushaltsplanes für das Jahr 2020 wurde die Einrichtung eines Stadtteilbudgets zur Stärkung der Ortsgemeinschaft in den Stadtteilen beschlossen. Insgesamt stehen für die Stadtteile Kleinsachsenheim, Hohenhaslach, Ochsenbach, Spielberg und Häfnerhaslach 25.000 Euro jährlich zur Verfügung.

Das Stadtteilbudget in Höhe von 25.000 Euro wird auf die Stadtteile Kleinsachsenheim, Hohenhaslach, Ochsenbach, Spielberg und Häfnerhaslach folgendermaßen aufgeteilt: jeder Stadtteil erhält einen Sockelbetrag in Höhe von 3.000 Euro (insgesamt 15.000 Euro). Die nach Abzug des Sockelbetrages noch zur Verfügung stehenden 10.000 Euro werden anhand der prozentualen Einwohnerverhältnisse auf die Stadtteile verteilt.

Diese prozentuale Verteilung beruht auf den Einwohnerzahlen zum 01.07. des Vorjahres. Die Beträge werden auf volle 100 Euro gerundet.

Für die Verwendung des Stadtteilbudgets gelten folgende Richtlinien:

1. Die Mittel aus dem Stadtteilbudget sollen für Maßnahmen zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes, des örtlichen Engagements und des Ehrenamtes sowie für das Ortsbild verwendet werden. Die Betonung liegt hierbei auf den freiwilligen Aufgaben. Das Stadtteilbudget kann auch dazu genutzt werden, Maßnahmen beziehungsweise kleinere Projekte umzusetzen, welche im Rahmen der Haushaltsmittelanmeldungen abgelehnt wurden.  
Hierbei ist zu beachten, dass bei geplanten Investitionen über das Stadtteilbudget auch die zukünftig daraus entstehenden Kosten über das Stadtteilbudget gedeckt werden müssen.
2. Ausgeschlossen von der Verwendung des Stadtteilbudgets sind Maßnahmen mit hohen Folgekosten sowie einem daraus resultierenden unverhältnismäßigen Arbeitsaufwand für die Stadt.
3. Im Rahmen des für den jeweiligen Stadtteil zur Verfügung stehenden Budgets kann der Stadtteil mittels eines Beschlusses des Ortschaftsrates beziehungsweise des Bezirksbeirates selbständig über die Verwendung dieser Mittel entscheiden. Die Ortsvorsteher von Hohenhaslach, Ochsenbach, Spielberg und Häfnerhaslach dürfen über maximal 500 Euro des jeweiligen Budgets im Jahr direkt verfügen.
4. Die Durchführung der jeweiligen Maßnahme erfolgt grundsätzlich durch die Stadtverwaltung und über die jeweils zuständigen Teams. Vor Vergabe von Aufträgen an externe Firmen hat eine Angebotseinholung zu erfolgen.

Kleinere Maßnahmen können im Bereich des Kirbachtals über die AnsprechpartnerInnen für die Verwaltungsstellen abgewickelt werden. In allen anderen Fällen erfolgt eine direkte Kontaktaufnahme mit den entsprechenden Teams der Stadtverwaltung.

Für Kleinsachsenheim erfolgt die Abwicklung über die Stadtteilbeauftragte.

5. Maßnahmen welche über das Stadtteilbudget gedeckt werden sollen, können keinen zusätzlichen Eingang in die Mittelanmeldungen zum jeweiligen Haushaltsplan finden.
6. Die Mittel werden grundsätzlich für übertragbar erklärt, jedoch insgesamt maximal in Höhe von zwei Jahresbeträgen des entsprechenden Stadtteils.

Die Haushaltsmittelanmeldungen der einzelnen Stadtteile sowie die gemeinsame Sitzung der Ortschaftsräte Hohenhaslach, Ochsenbach, Spielberg, Häfnerhaslach und des Bezirksbeirates Kleinsachsenheim bleiben hiervon unberührt.

Sachsenheim, den 31. Juli 2020



Holger Albrich  
Bürgermeister